

Schluss mit der gespielten Empörung:  
Ein Aktionsprogramm gegen Steueroasen und Steuerflucht

„Neue Asoziale“, „der Ehrliche sei der Dumme“, „Erschütterung des Gesellschaftssystems“, „empörend“, „unvorstellbar“, - mit starken Worten geißeln Heil, Steinbrück, Beck und Merkel den Steuersünder Zumwinkel. Die Litanei der Anklage ist aber höchst unglaubwürdig, denn sie lenkt von den eigenen Versäumnissen bei der Bekämpfung von Steueroasen und Steuerflucht ab. Weder die rot-grüne Bundesregierung noch die große Koalition haben die bestehenden Handlungsspielräume ausgenutzt. Im Inland unterblieben konsequente Maßnahmen. Vor allem jedoch wurde außenpolitisch der Konflikt mit den Steueroasen vermieden. Stattdessen exekutierten die Bundesregierungen den scheinbaren Sachzwang immer niedrigerer Steuern auf Zinsen, Dividenden und Unternehmensgewinne. Wachsende Ungleichheit und höhere Steuern für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sind die Folge.

Auf internationaler Ebene versteckt sich die Bundesregierung seit Jahren hinter unwirksamen Maßnahmen der EU und OECD gegen Steueroasen und unfaire Steuerpraktiken. Die EU-Zinsrichtlinie sollte das Steuerhinterziehungsbiotop der Steueroasen zumindest für Privatpersonen austrocknen. Seit 2005 sind Banken und andere Finanzdienstleister verpflichtet, gezahlte Zinsen an die Heimatfinanzämter von EU-BürgerInnen zu melden. Österreich, Luxemburg und Belgien setzen eine Sonderbehandlung durch. Sie erheben eine Quellensteuer von 15%, die bis 2011 auf 35% ansteigen wird. Von den Erträgen erhalten die Heimatfinanzämter unter anonymisiert 75% überwiesen. Die ersten Überweisungen aus den Oasenländern erwiesen sich jedoch im Vergleich zu den dort angelegten 300 Milliarden € aus Deutschland als kläglich. Aus der Schweiz als wichtigster Steueroase hiesiger SteuerhinterzieherInnen flossen im ersten Halbjahr 2006 lediglich 15 Mill. Euro nach Deutschland. Auch anderen EU-Ländern erging es nicht besser. Denn die Zinsrichtlinie ist löchrig wie ein Schweizer Käse. Sie gilt nur für Privatpersonen, nicht für Firmen oder Stiftungen, wie Zumwinkels Liechtensteiner Steuerhinterziehungsmodell. Die Zinsrichtlinie gilt zudem nur für Zinseinkünfte, nicht für Dividenden oder Kursgewinne. Sie gilt schließlich nur für die EU und einige weitere Steueroasen. Die Asiatischen Steueroasen wie Singapur und Hongkong sowie die USA sind außen vor.

Zur Bekämpfung des ausufernden Steuerwettbewerbs zwischen europäischen Ländern hat die EU eine Initiative gegen unfairen Steuerwettbewerb gestartet. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Steuerregelungen beseitigt, bei denen EU-Länder ausländische Unternehmen steuerlich gegenüber inländischen begünstigten. Diese Steuersubventionen auf Kosten des Auslands sind inzwischen verboten. Inländische und ausländische Unternehmen müssen in der Regel gleich behandelt werden. Allerdings reagierten die Oasenländer schnell: Estland senkte einfach den Unternehmenssteuersatz für alle Unternehmen auf 0%, ebenso die Kanalinseln, Irland ging auf magere 12,5% und viele andere EU-Länder senken nach und nach ihre Steuersätze auf Unternehmensgewinne. Die Niederlande und zahlreiche osteuropäische Länder nutzen zudem Lücken in der EU-Richtlinie, um weiterhin den Nachbarn Steuern abzugraben. Gemeinsam verweigern sich die Oasenländer auf EU-Ebene seit Jahren diese Lücken zu schließen. Die geschädigten Staaten lassen sich dies bisher gefallen.

In der OECD sieht es nicht besser aus. Seit 1998 existiert eine Initiative gegen unfaire Steuerpraktiken. Während diese Initiative zu Anfang wirksame Maßnahmen und harte Sanktionen gegen die Steueroasen vorschlug, wurde sie ab 2001 völlig verwässert. Die Bush-Regierung wollte vom Kampf gegen die Steueroasen nichts wissen. Die OECD-Länder Luxemburg und Schweiz setzten zudem durch, dass eine Verpflichtung zum steuerlichen Informationsaustausch und damit der Lockerung des Bankgeheimnisses nur von Nicht-OECD-Länder gefordert wurde. Die OECD-Steueroasen sollten verschont bleiben. Mit dieser Position war die OECD unglaubwürdig und dümpelt seitdem vor sich hin.

Die Steueroasen sind offenkundig nicht bereit, ihre unfairen Privilegien aufzugeben. Ohne ein Ende des ruinösen internationalen Steuersenkungswettlaufs sind Kapitaleinkommen aber nicht mehr auf gerechtem Niveau zu besteuern. Daher darf die Bundesregierung nicht mehr auf einen Konsens in EU und OECD warten. Sie muss außenpolitisch den Konflikt mit den Steueroasen suchen. Mit möglichst vielen Ländern muss in Zeiten der Globalisierung ein automatischer steuerlicher Informationsaustausch über Grenzen hinweg vereinbart werden. Kapitaleinkünfte wie auch Unternehmensbeteiligungen im Ausland müssen automatisch dem Heimatland gemeldet werden. Staaten, die sich dem verweigern, sollten auf einer schwarze Liste der Steueroasen landen. Diese Länder müssen dann mit Meldepflichten für alle Geschäfte, Beschränkung handelspolitischer Vorteile und der Einschränkung des Kapitalverkehrs rechnen. Solche Sanktionen wären mit anderen Staaten abzustimmen. In der EU brauchen wir darüber hinaus Mindeststeuersätze und gemeinsame Standards für die Steuerbemessungsgrundlagen. Wer soziale Gerechtigkeit im Steuerbereich ernsthaft will, muss den Konflikt mit den Steueroasen eingehen. Die Möglichkeit über Steuern sozialen Ausgleich zwischen Globalisierungsgewinnern und -verlierern herstellen zu können, muss zu einem zentralen Ziel der Außenpolitik werden.

Bis das geschafft ist, bestehen auch im Inland eine Vielzahl von Möglichkeiten, um die Steuerflucht einzudämmen. Das Engagement des BND ist in dieser Sache zu begrüßen. In der Steuerfahndung und in Staatsanwaltschaften für Wirtschafts- und Steuerkriminalität fehlt dagegen Personal. Die Abgabenordnung muss so geändert werden, dass systematische Überprüfungen von Kapitaltransfers ins Ausland möglich werden. International verflochtene Unternehmen müssen verpflichtet werden, ihre Firmenstruktur samt Tochterfirmen mit ausgewiesenen Gewinnen und gezahlten Steuern öffentlich zu machen. Whistle-Blower, die Tipps über Steuerbetrug in Unternehmen geben, müssen vor Diskriminierungen am Arbeitsplatz gesetzlich geschützt werden. Schließlich können wie in Australien Kreditkartendaten mit Steueroasen genutzt werden, um Steuerflüchtlingen auf die Schliche zu kommen.

Erst wenn international und im eigenen Land ernsthafte Maßnahmen gegen Steuerflucht ergriffen werden, werden die Empörungsbekundungen der PolitikerInnen glaubwürdig. Überfällig ist ein solches Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steueroasen allemal. Dazu müssen sich viele PolitikerInnen jedoch mit ihren FreundInnen in Wirtschaftsverbänden und Konzernen anlegen. Bisläng schien es bequemer, die Mehrwertsteuer zu erhöhen und die Steuern auf Kapitaleinkommen zu senken. Es wird vom Druck der Zivilgesellschaft, von engagierten PolitikerInnen und Druck aus den Medien abhängen, ob die Empörung über die zunehmende Ungleichheit sich in gerechte Steuerpolitik übersetzt.

Sven Giegold

Sven Giegold ist Wirtschaftswissenschaftler und Vertreter der BUND im Rat von Attac. 2002 initiierte er die Gründung des internationalen Netzwerk Steuergerechtigkeit.